



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Kleine Anfrage gem. § 24 BezVG	Drucksachen-Nr.: 21-3710
CDU-Fraktion / Frommann, Lars / Fischer-Pinz, Brit-Meike / Timmann, Robert	Datum: 08.03.2024

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Anfrage CDU betr. Zuständigkeit für Beschilderung am NSG in den Parkanlagen im Vogelkamp

Sachverhalt:

Drei von sechs Parkanlagen im Vogelkamp wurden im November 2023 mit jeweils zwei Hinweisschildern ausgestattet. Die drei Parkanlagen am Rand zum Naturschutzgebiet (NSG) Moorgürtel sind hingegen immer noch nicht beschildert.

Auf unsere diesbezügliche Anfrage 21-3446 vom 17.11.23 teilte uns das Bezirksamt seinerzeit mit, dass die Verwaltung keine Auskunft geben könne, da die IBA zuständig sei.

Unsere daraufhin am 30.11.23 gestellte gleichlautende Anfrage 21-3479 an die zuständige Fachbehörde ergab, dass die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) sowie die IBA Hamburg die Frage nicht beantwortet könne. Begründung: Ansprechpartner sei in diesem Fall das Bezirksamt Harburg.

Um die Zuständigkeit und unsere ursprüngliche Frage endlich beantwortet zu bekommen, fragen wir die Verwaltung des Bezirks Harburg:

1. Wieso hat das Bezirksamt mit Antwort 21-3446.01 mitgeteilt, dass die IBA zuständig ist, wenn es lt. Antwort 21-3479.01 weder die IBA noch die BSW ist?
2. Wie ist die aktuelle Zuständigkeit?
3. Vorausgesetzt, der Bezirk ist zuständig, wiederholen wir unsere Frage:
Wann erhalten die drei nördlichen Parkanlagen des Projektgebietes Vogelkamp Neugraben endlich ihre Beschilderungen?
4. Wer hat beschlossen, dass anders als für die restlichen drei Parkanlagen der Prozess der Namensgebung ohne Bürgerbeteiligung stattfinden soll? Warum?

Hamburg, am 05.03.2024